

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 67=87 (1921)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Sektionsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diejenige unseres heutigen Gewehres. Diese leichten Maschinengewehre, vielleicht zwei pro Zug, werden dann direkt den vorgeschobenen kleinen Aufklärungspatrouillen folgen und den Infanteriewellen den Weg bahnen. Nur auf diese Weise kann mit einem Minimaleinsatz von Leuten eine maximale Gefechtskraft erreicht werden.

Als dritte Forderung betreffend Bewaffnung der Infanterie möchte ich die Beschaffung der sog. „Schießbecher“ (tromblons) nennen. Dies ist eine Vorrichtung, die an jedem Gewehr angebracht werden kann, und dasselbe zu einem Granatwerfer umwandelt. Die Notwendigkeit der Beschaffung dieses Apparates ergibt sich für uns aus den Bedürfnissen des Stellungskrieges. Sowohl der Angreifer als auch der Verteidiger werden häufig nur dann Erfolg haben, wenn es ihnen gelingt, im *Bogenschuß* auf kurze Distanz hinter Deckungen zu wirken. Mit dem Flachbahnfeuer unserer Kanonen, Maschinengewehre und Infanteriegewehre erreicht man in dieser Hinsicht nichts.

Nun haben wir bekanntlich so wenig Haubitzen, daß wir diese Geschütze nicht für solche Detailaufgaben der Infanterie zur Verfügung stellen können.

Mörser besitzen wir überhaupt noch keine. Die Beschaffung von Minenwerfern, die speziell für solche Aufgaben sowie zur Zerstörung von Hindernissen sich eignen, ist mit so großen Kosten verbunden, daß wir kaum auf eine genügende Anzahl rechnen können.

Unsere Artillerie wird aus diesen Gründen in der Vorbereitung des Sturmes nie Genügendes leisten können, und es scheint das Zweckmäßigste zu sein, wenn die Infanterie selber ihre Hilfsmittel ergänzt. „Schießbecher“ sind von den Franzosen schon im Jahre 1916, von den Deutschen (nach unbefriedigenden Versuchen mit schwereren Granatwerfern) im Frühling 1918 eingeführt worden und haben sich gut bewährt. Sie gestatten das Werfen von leichten Granaten bis auf etwa 300 m. Mit dieser Waffe würde dann die Infanterie auch außerhalb des Bereiches des Handgranatenwurfes über eine wirksame Steilfeuerwaffe verfügen, und ihre allgemeine Einführung hätte zur Folge, daß der Mangel an Artillerie, wie er bei uns besteht, weniger empfunden würde.

Natürlich würden mit der Einführung der leichten Maschinengewehre, sowie der „Schießbecher“, der Infanterie wieder neue Ausbildungsaufgaben gestellt, indem eine möglichst große Zahl von Infanteristen in der Handhabung dieser Waffen geübt sein müßte.

Sektionsberichte.

(Mitgeteilt vom Zentralvorstand.)

Offiziersgesellschaft Frauenfeld. Der Vorstand erließ den Sammelruf zum Beginn der Wintertätigkeit mit der Einladung zur Jahresversammlung auf den 26. November 1920. Zur Verhandlung kamen die üblichen Jahresgeschäfte.

Am 9. Dezember schilderte Herr *General Schulhoff* aus Wien Kämpfe auf dem russischen Kriegsschauplatz in den Jahren 1915 und 1916. Die Art des Vortragenden, die Ereignisse nicht in trockenem Referat aufzuzählen, sondern mit einem deutlichen Stempel des persönlich Erlebten zu schildern, hat allgemein gute Aufnahme gefunden.

Ueber Ereignisse und Episoden auf einem uns örtlich näher gelegenen Kampfgebiet des Weltkrieges berichtete uns am 6. Januar Herr *Oberstlieutnant Heitz* in St. Gallen. Der Referent hat im verflossenen Frühjahr wiederholt die Kampfplätze in den Vogesen bereist und hat die Kämpfe um den Hartmannsweilerkopf zum Gegenstand besonderer Studien gemacht. Herr Oberstlieutnant Heitz schloß seine Ausführungen mit der Aufmunterung an seine Frauenfelder Kameraden, im Frühjahr eine Exkursion in dieses Gebiet zu unternehmen, das nicht zu fern liegt und topographische Verhältnisse aufweist, die den unsrigen am nächsten kommen.

Die Artillerie hat seit 1914 in technischer Richtung und bezüglich ihrer taktischen Verwendung und ihres Zusammenwirkens mit andern Waffen viele Verbesserungen erfahren. Diese Entwicklung wird uns am 21. Januar Herr *Oberstlieutenant i. Gst. von Muralt*, Instruktionsoffizier der Artillerie, vor Augen führen.

Im bündnerischen Offiziersverein hielt am 17. Januar *Oberst Jacob*, Kdt. Geb.-Br. 18, einen aufschlußreichen Vortrag über: „General Gallieni und die Armee von Paris, August—September 1914.“ An Hand der neuesten Quellen schildert der Referent die Entstehung des Entschlusses der französischen Heeresleitung, nicht hinter die Seine zurückzugehen und Paris aufzugeben, sondern schon hinter der Marne zu halten und Paris durch einen Stoß in die rechte deutsche Flanke zu verteidigen. Er hob namentlich den hervorragenden Anteil hervor, den General Gallieni an diesem Entschlusse hatte. Schließlich erörterte er die berühmte Streitfrage, wem auf deutscher Seite die Verantwortung für den wahrscheinlich verfrühten Entschluß zum Rückzuge zufalle.

Die Offiziersgesellschaft der Stadt Solothurn und Umgebung teilt mit:

„Durch Beschluß vom 11. Januar 1921 erhöhte der Regierungsrat des Kantons Solothurn *aus eigener Initiative* in Anpassung an die Geldentwertung und die vermehrten Unkosten dieser außerdienstlichen Veranstaltungen den Beitrag für den einzelnen Kursteilnehmer und jede besuchte Reitstunde von Fr. —.50 auf Fr. 1.—.

„Möge dieses löbliche Vorgehen unseres Regierungsrates auch die eidg. zuständigen Stellen anspornen, in dieser Beziehung Erleichterungen Platz greifen zu lassen, um den Offiziers-Gesellschaften zu ermöglichen, auch in dieser Beziehung sich wieder außerdienstlich betätigen zu können.“

(Als „Gegenbeispiel“ dazu muß erwähnt werden, daß der Große Rat von *Baselstadt* am 26. Januar 1921 im Budget 1921 *alle* kantonalen Beiträge an militärische Vereine und Bestrebungen kurzer Hand gestrichen hat!) Redaktion.

Sommaire de la Revue Militaire Suisse.

No. 1, Janvier 1921.

- I. Le 9^e corps français aux marais de Saint-Gond, par le colonel H. Poudret.
 - II. L'instruction d'une unité d'infanterie, par le colonel A. Fonjallaz.
 - III. Le ski militaire, par le capitaine W. Decollogny.
 - IV. L'artillerie franco-serbe à la bataille du Dobropolie, par le colonel Feyler.
 - V. Chroniques suisse, française et belge.
 - VI. Informations.
 - VII. Bulletin bibliographique.
-